Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 4

Artikel: Die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325437

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wahre, edle Vaterlandsliebe da, wo sie zur Nichtachtung oder gar zum Hasse der andern Nationen übergeht, aufhört, ihren Namen mit Recht zu tragen, sich entfalten und kräftigen kann.

Wir sehen also in diesem Internationalen Frauenbund — so wenig offenkundig sein Einfluss auf die äusserlichen Verhältnisse jetzt noch sein mag — eine lebenskräftige Institution, um auf die Verschwisterung aller Nationen auf kulturellem Boden hinzuarbeiten, dem Zeitalter des Friedens den Boden zu bereiten. Und je intensiver es den einzelnen Bundesvereinen gelingen wird, in ihrem Lande den erstrebten Einfluss zu gewinnen, desto kräftiger wird sich der Geist des ganzen fühlbar machen.

Kann wirklich jemand noch in ehrlicher Ueberzeugung glauben, dass unsere Bestrebungen sich in irgend einer Weise gegen das Wohl der Familie, des Staates richten oder männerfeindlichen Charakter haben? Es will uns fast undenkbar scheinen, denn wir sind uns bewusst, im Gegenteil das Wohl des Familienlebens, die Hebung der Ehe, die Interessen unseres Vaterlandes im weitesten Sinne vor Augen und im Herzen zu haben; und es erfüllt uns mit dankbarer Freude zu sehen, dass wir auch unter den Männern stets mehr Verständnis finden und auch von ihnen oft unsere Ziele als durchaus richtig bezeichnet werden. Möchte es uns vergönnt sein, es noch zu erleben, dass unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden, möchten wir aber vor allem nie vergessen, dass es dazu unserer steten, unermüdeten Arbeit braucht, und möchte es uns gelingen, immer mehr freudige und überzeugte Mitarbeiter — sowohl Frauen als Männer — zu gewinnen!

Die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz.

Wenn wir von den entsetzlichen Zuständen lesen, die in der deutschen Heimarbeit herrschen, und die die Heimarbeitausstellung in Berlin weitesten Kreisen vor Augen geführt hat, und wo gerade die furchtbare Kinderausbeutung unser tiefstes Mitleid und gerechte Empörung wach ruft, so sind wir nur zu sehr geneigt, uns selbstgefällig zu beglückwünschen, dass solches bei uns doch nicht vorkomme und auch nicht möglich wäre. Gewiss, so schlimm wie in Deutschland steht es bei uns nicht; dass wir aber deshalb gar keinen Grund haben, selbstgerecht auf andere herab zu blicken, als ob bei uns alles vollkommen wäre und keine oder doch nur ganz geringe Uebelstände vorhanden, das beweist die Enquête der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder, deren Resultate im ersten diesjährigen Hefte der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit vor uns liegen. Leider lehnten einzelne Kantonsregierungen ihre Mitwirkung bei der Enquête rundweg ab (u. a. Zürich), andere verhielten sich ganz passiv und liessen die ihnen zugestellten Fragebogen unbeantwortet, so dass das Bild, das uns die Enquête vorführt, ein sehr unvollständiges ist; immerhin beweist es, dass auch bei uns die Kinder vielfach schon viel zu früh und viel zu intensiv zur Erwerbsarbeit herangezogen werden.

Antworten liefen ein von 12 Kantonen, nämlich Bern, Luzern, Glarus, Appenzell J.-R., Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg. Die Erhebungen erstrecken sich vor allem auf die Zahl der gewerblich beschäftigten Schulkinder, auf die Art und Dauer der Beschäftigung, auf den Lohn und auf den Einfluss, den nach den Beobachtungen der Lehrer die gewerbliche Beschäftigung auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Kindes ausübt.

Von den 7720 zugestellten Fragebogen gingen 6090 wieder ein, von denen aber 778 lediglich die Schülerzahl enthalten, so dass also nur 5312 in Betracht kommen, die mehr oder weniger vollständig beantwortet wurden. Darnach ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamt-Schülerzahl	Landwirtschaft	Hausindustrie und Handwerk	Sonstige Erwerbsarten
Bern	97593	53791 = 55%	2494 = 2,6%	2221 = 2,2%
Luzern	15483	5732 = 37%	636 = 4,1%	854 = 5,5%
Glarus	3942	583 = 15%	138 = 3,5%	268 = 6,8%
Appenzell I.-Rh.	2122	633 = 30%	855 = 40 %	88 = 4 %
Freiburg	19091	11610 = 61%	2125 = 11 %	432 = 2,2%
Solothurn	15141	6092 = 40%	455 = 3 %	1530 = 10 %
Baselstadt	15102	233 = 2%	458 = 3 %	1239 = 8,2%
Baselland	12381	4594 = 37%	2465 = 20 %	975 = 8 %
Aargau	32686	17537 = 53%	5472 = 17 %	2674 = 8,2%
Thurgau	17305	7463 = 43%	2030 = 11,7%	1299 = 7,5%
Waadt	29495	5876 = 20%	385 = 1,3%	1252 = 4,2%
Neuenburg	19210	2982 = 15%	250 = 1,3%	1362 = 7 %

	Gesamt-Beschäftigung
Bern	58506 = 60%
Luzern	7222 = 47%
Glarus	989 = 25%
Appenzell I.-Rh.	1576 = 74%
Freiburg	14167 = 74%
Solothurn	8077 = 53%
Baselstadt	1930 = 13%
Baselland	8034 = 65%
Aargau	25683 = 78%
Thurgau	10792 = 62%
Waadt	7513 = 26%
Neuenburg	4594 = 23%

Von 279551 Schulkindern wurden beschäftigt:

A. In der Landwirtschaft		117126
B. In Hausindustrie und Handwerk:		
1. Strohindustrie	5487	
2. Stickerei	3222	
3. Posamenterie	2422	
4. Uhren- u. Musikdosenindustrie	893	
5. Tabakindustrie	513	
6. Ohne Angabe der Spezialität .	3144	
7. Handwerk	2082	17763
C. In sonstigen Erwerbsarten:		
1. Ausläufer etc.	6153	
2. Kindsmädchen	2830	
3. Kegelsteller	2134	
4. In Wirtschaften.	700	
5. Ohne Angabe der Spezialität .	2377	14194
	Total	149083 = 53%

Ueber die Arbeitszeit dieser Kinder erfahren wir:

1983 Kinder arbeiten täglich 4 Stunden.
1098 „ „ „ 5 „
824 „ „ „ 6 „
1093 „ „ „ mehr als 6 Stunden.
1685 „ „ zeitweise wöchentlich 6 Stunden.
1009 „ „ „ „ 9 „
876 „ „ „ „ 12 „
361 „ „ „ „ 15 „
530 „ „ „ „ mehr als 15 Std.
2790 Kinder arbeiten Sonntags.

Erschwerend fällt dabei in Betracht, dass diese Beschäftigung, da die Schule die besten Stunden des Tages in Anspruch nimmt, vielfach in die frühen Morgen- oder späten Abendstunden fallen muss. So werden 17,000 Kinder zu aussergewöhnlich frühen (ca. 12,000) oder späten (ca. 5000) Stunden beschäftigt. Wie frisch solche Kinder, die so um einen schönen Teil des ihnen so nötigen Schlafes gebracht werden, beim Unterricht sein werden, lässt sich leicht denken. Es

ist begreiflich, wenn von den Lehrern konstatiert wird, dass diese Kinder im Wachstum zurückbleiben, dass sie matt und denkfaul sind.

Am grössten ist die Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie. Da sind Fälle nicht selten, wo, wie der Bericht sagt, „Kinder, und zwar im zartesten Alter, bis 12 Uhr nachts und des Morgens in aller Frühe wieder arbeiten müssen, der nötigen Ruhe fast ganz entbehren. Da ist es ganz begreiflich, dass der schädliche Einfluss auf das körperliche Befinden sehr häufig konstatiert werden muss. Auch hier wird das Wachstum gehemmt, die Verkrümmungen der Wirbelsäule sind nicht selten, die Kinder sind bleich, mager, brustkrank, und oft entwickeln sich Augenleiden. Einzelne Lehrer erklären, dass bis 40 % der Kinder den Anforderungen, die an ihre Arbeitskraft gestellt werden, nicht gewachsen seien. Für alle diese Kinder ist die Schule nur ein lästiger Zwang, sie bleiben in ihrer geistigen Entwicklung zurück. Sie sind aber auch ein Hindernis für das Gedeihen der Schule selbst, welche Rücksicht nehmen muss auf die erwerbenden Kinder, und es ist ganz richtig, wenn behauptet wird, die Erwerbstätigkeit neben der Schule schädige die Tätigkeit für die Schule. Wenn dann noch der Genuss geistiger Getränke hinzukommt, und es ist ja leider eine bekannte Tatsache, dass oft den Kindern Kaffee mit Schnaps gegeben wird, damit sie für die Nachtarbeit munter bleiben, dann kann man sich denken, wie es mit der geistigen Entwicklung steht. Man braucht sich dann auch nicht zu wundern, wenn Lehrer erklären, dass bis 70 % ihrer Kinder anormal seien".

Auch in der Landwirtschaft werden die Kinder stark ausgenutzt. Da gibt es Kinder, die um 3, 4 Uhr aufstehen müssen, und viele haben nicht mehr als sechs Stunden Schlaf. Am besten befinden sich noch die im Handwerk beschäftigten Kinder, da sie meistens nur als Gehilfen ihrer Eltern arbeiten und aussergewöhnlich frühe oder späte Stunden da selten vorkommen.

Herr a. Oberrichter Schwyzer in Zug schliesst seinen Bericht mit den beherzigenswerten Worten:

„An Hand dieser Erhebungen müssen wir .... leider konstatieren, dass die Zahl der Kinder, welche neben der Schule beschäftigt werden, welche also direkt oder indirekt erwerbstätig sind, eine sehr grosse ist, und dass auch bei uns Kinder im schulpflichtigen Alter auf eine Art und Weise ausgebeutet werden, die dem Einschreiten der zuständigen Behörden ruft. Wenn uns für Schulhausbauten, für Lehrmittel, für Lehrerbesoldungen keine Opfer zu gross erscheinen, dann sollten wir auch das Recht haben, zu verlangen, dass uns die Eltern Kinder in die Schule schicken, welche mit Erfolg dem Unterricht beiwohnen können, nicht müde Arbeiter, denen die Schule zum Ausruhen gerade recht ist, und die selbst keine Fortschritte machen und ihre Mitschüler an einem erspriesslichen Vorwärtskommen hindern. — Ueber die Hälfte der schulpflichtigen Kinder werden neben der Schule beschäftigt! Eine grosse Anzahl muss bereits im jugendlichen Alter den Kampf ums Dasein mitkämpfen, die schöne Jugendzeit ist für sie eine Illusion, während der Schulstunden nur werden sie als Kinder betrachtet, vor, neben und nach der Schule sind sie Arbeiter, denen zudem der Schutz fehlt, welchen erwachsene Arbeiter durch die Gesetze geniessen."

Ein Schritt rückwärts.

Vor kurzem war in den Zeitungen zu lesen, dass die Gemeinde Wädenswil beschlossen habe, den Gehalt ihrer Lehrerin herabzusetzen. Ein Lehrer unterstützte den dahin zielenden Antrag — von echt kollegialem Geist durchdrungen — mit seinem Votum. Wir glauben, das Beste, was der Betreffende, der ja gewissermassen Partei war, hätte tun können, wäre gewesen zu schweigen, besonders da er ja doch nur mit dem abgedroschenen Einwand kam, eine Lehrerin habe für keine Familie zu sorgen, ein Einwand, der ungefähr so berechtigt ist wie das beliebte „Die Frau gehört ins Haus". Es ist aber noch ein Punkt, der an jener Tagung frappiert. Die gleiche Gemeindeversammlung, die gegen die Lehrerinnen so wenig grossherzig sich zeigte, hatte unmittelbar vorher das Geschenk einer Frau mit Dank und Behagen eingestrichen. Schenken, Steuern zahlen, das dürfen die Frauen wie die Männer, aber für ihre Leistungen, die denen des Mannes auf diesem Gebiet jedenfalls durchaus gleichwertig sind, auch gleiche Bezahlung verlangen — ja, das ist ganz was anderes, da hört die Gleichberechtigung auf. Dass nach den langen Jahren, da wir nun schon Lehrerinnen im Kanton Zürich haben, und nach den guten Erfahrungen, die man im allgemeinen mit ihnen gemacht hat, ein solcher Schritt rückwärts noch möglich ist, ist sehr bemühend und gibt zu denken.

Wir erhalten von einer geehrten Einsenderin folgende Zeilen, die jedenfalls auch durch diesen Beschluss von Wädenswil veranlasst wurden:

Wir Frauen sind schon längst gewöhnt, dass man uns als Wesen zweiten Ranges betrachtet; die meisten nehmen es fast als eine Notwendigkeit hin, nur wenige hat die Tatsache ihrer niedrigeren Wertung so erschüttert, dass sie sich erheben und mit allen Kräften nach Gleichberechtigung mit dem Manne streben.

So könnten wir irgend ein Gebiet des menschlichen Lebens vornehmen, überall würden wir auf die Rechtlosigkeit der Frau stossen. Begnügen wir uns diesmal mit einem dieser dunklen Punkte, mit der Lehrer- oder besser Lehrerinnenbesoldung. Wenn wir auch von Lehrern insgesamt sprechen können und darunter alle Lehrende, Männer und Frauen, verstehen, so dürfen wir nicht von Lehrerbesoldungen schlechtweg reden. Dass hier ein Unterschied besteht, hat uns kürzlich ein Fall in Wädenswil wieder recht deutlich in Erinnerung gebracht. Der Unterschied ist nämlich der, dass die Lehrerin weniger Besoldung erhält als der Lehrer und zwar mit der Begründung, dass sie, nicht wie er, eine Familie zu erhalten habe. So einleuchtend diese Begründung auch scheinen mag, so hält sie doch einer genauern Prüfung nicht stand. Einmal haben die meisten Lehrerinnen auch eine Familie zu unterstützen, sei es eine alte Mutter oder seien es jüngere Geschwister, und so eng könnte doch der Staat den Begriff „Familie" nicht fassen, um ihn nur auf Frau und Kinder anzuwenden. — Sollte dann jemand glauben, dass, sobald die Lehrerin heiratet, auch sie die gleiche Besoldung beanspruchen dürfe wie der Lehrer, so irrt er sich auch darin; denn bei ihrer Verheiratung erhält die Lehrerin nicht eine Aufbesserung der Besoldung, sondern — die Entlassung.

Anderseits wird jeder vernünftige Mensch aus dem Umstand, dass dieser Besoldungsunterschied mit der erwähnten Begründung besteht, schliessen, dass überhaupt Unverheiratete, seien es Frauen oder Männer, weniger Gehalt bekommen als Verheiratete: Weit gefehlt! Man scheint nicht daran zu denken, dass es auch unverheiratete Lehrer gibt. Was müssen wir also von dieser Begründung halten? Nichts anderes, als dass sie nur ein Vorwand ist. Das Geschlecht entscheidet also hier. Mag die Lehrerin ebenso viel oder noch mehr leisten als der Mann, ihre Arbeit wird für weniger wertvoll betrachtet, weil es — Frauenarbeit ist. Und da frage ich wieder: warum lassen sich die Lehrerinnen das gefallen, warum stehen sie nicht alle auf in einer Entrüstung? Haben sie schon alles getan, um zu ihrem Rechte